



## Information zur Katzenkastrationsaktion Frühjahr 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

erneut sind sich die Projektpartner einig, dass eine Frühjahrsaktion durchgeführt wird. Sie konzentriert sich wieder ausschließlich auf die Gruppe der freilebenden Katzen, dabei werden weibliche und männliche Tiere gleichermaßen einbezogen.

Der Kastrationszeitraum wurde auf die Zeit von

**Montag, 15. Februar 2021 bis 15. März 2021**

festgelegt.

**Sollten nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird die Aktion durch Mitteilung (Homepage und Rundmail) von uns vorzeitig gestoppt.**

Die freilebenden Katzen sollten nach Möglichkeit von Tierschutzvereinen eingefangen und zur Kastration gebracht werden. Wenn im Einzelfall auch andere Personen oder Einrichtungen freilebende Katzen aus den teilnehmenden Gemeinden mit ausgefüllten Auftragsbeleg zur Kastration in die Tierarztpraxis bringen, können diese ebenfalls in die Kastrationsaktion einbezogen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kastration nur für in den teilnehmenden Gemeinden (Anlage 3 Gemeindeliste – wird ggfls. auch während der Aktion aktualisiert) gefangene Katzen im Rahmen der Aktion finanziert wird.**

**Für jeden Fundort bitte eine Rechnung erstellen, damit die Rechnung, bei Nachfrage, der entsprechenden Gemeinde vorgelegt werden kann. Auf den Auftragsbeleg bei dem Fundort bitte die Gemeinde und den Kreis eintragen.  
Weiterhin bitten wir, die Rechnungen und Auftragsbelege nicht zu klammern.**

Der Auftragsbeleg (Anlage 1), ist Grundlage für die Bezahlung der Rechnung (Anlage 2).

Den Überbringern der Katzen müssen die Datenschutzhinweise (Anlage 4) vorgelegt werden (eventuell laminiertes Exemplar auslegen).

Nur bei Vorliegen von vollständig ausgefülltem Auftrags- und Abrechnungsbeleg kann eine Auszahlung aus dem Fonds erfolgen.

Im eigenen Interesse bitten wir um zeitnahe Übersendung der Rechnungen.  
Die Rechnungen senden Sie bitte per Post, per Mail oder per Fax, bitte nicht doppelt senden!

Bis spätestens 30. März 2021 müssen die Abrechnungen in der Geschäftsstelle vorliegen.  
Später eingereichte Abrechnungen können nicht berücksichtigt und über den Fonds abgerechnet werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Dr. Stampa

### **Anlagen**

- 1.) Auftragsbeleg**
- 2.) Muster Rechnung**
- 3.) Gemeindeliste, wird ggfls. laufend aktualisiert**
- 4.) Datenschutzhinweise**